

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 11.12.2019

Ltg.-700/V-7/67-2019

— Ausschuss

Kennzeichen

Beilagen

RU7-A-11/197-2019

E-Mail: [post.ru7@noel.gv.at](mailto:post.ru7@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-14950    Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)    -    [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

Ltg.-700/V-7/67-2019;

Mag. Thomas Fischer

14161

11.12.2019

Ltg.-395-1/A-2/4-2018

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Maier und Razborcan zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020 betreffend Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs, Ltg.-700/V-7/67-2019 und gleichzeitige Beantwortung des Antrages des Verkehrsausschusses betreffend Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs, Ltg.-359-1/A-2/4-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Anträge des Landtages von Niederösterreich vom 26. Juni 2019, Ltg.-700/V7/67-2019 und auch bereits vom 22. November 2018, Ltg.-359-1/A-2/4-2018 hat sich die NÖ Landesregierung jeweils an die Bundesregierung gewandt.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 17. Jänner 2019, BKA-350.710/0004IV/10/2019, folgende Stellungnahme übermittelt:

*"Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2018, mit dem Sie einen Beschluss vom 22. November 2018 betreffend „Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 16. Jänner 2019 zur Kenntnis gebracht.*

*Daraufhin wurde dieser*

*- dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und  
- dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur  
weiteren Veranlassung übermittelt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Klingenbrunner e.h.“*

Hinsichtlich der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 26. Juni 2019, LtG.700/V-7/67-2019, wurde der vorliegende Beschluss dem Ministerrat in seiner Sitzung am

18. September 2019 zur Kenntnis gebracht. Dieser Beschluss wurde ebenfalls dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 28. Februar 2019, GZ. BMBWF-10.353/0005-Präs/9/2019, betreffend Resolution, LtG.-3591/A-2/4-2018, folgende Stellungnahme übermittelt:

*"Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Ihr an den Herrn Bundeskanzler gerichtetes Schreiben vom 20. Dezember 2018 über einen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 22. November 2018 betreffend „Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs“, das entsprechend der an Sie ergangenen Note des Bundeskanzleramtes-Verbindungsdiens vom 17. Jänner 2019, BKA-*

350.710/0004IV/10/2019, dem Ministerrat in der Sitzung am 16. Jänner 2019 zur Kenntnis gebracht worden ist, wurde in Folge am 21. Jänner 2019 auch an mich zur weiteren Behandlung abgetreten.

Für meinen Zuständigkeitsbereich wird angemerkt, dass derzeit die notwendigen Fahrtkosten für Studierende durch unterschiedliche Initiativen unterstützt werden, wie etwa begünstigte Tarife für Studierende, die in den Studienortgemeinden stark differieren, oder Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Fahrtkostenzuschüsse). Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge bis 24 Jahre besteht neben der aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanzierten Schülerfreifahrt, für die es seit 1996 bei Studierenden kein Äquivalent gibt, mittlerweile das TOP-Jugendticket, das gegen einen Selbstbehalt von derzeit EUR 70 innerhalb eines Verkehrsverbundes die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gewährt und sehr stark in Anspruch genommen wird.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Angelegenheiten der Schülerfreifahrt nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 — und damit auch die gegenständlichen Fragestellungen nach einer Ausweitung der Freifahrt auf Studierende im Sinne einer familienpolitischen Leistung — im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend zu liegen kommen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist nur insofern mit diesem Bereich befasst, als es etwa um die im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vorgesehenen Bestätigungen der Schulen geht (vgl. § 30g iVm § 51 Abs. 2 Z 2 FLAG).

Der offenbar auf dem Konzept des TOP-Jugendtickets basierende Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 22. November 2018 zielt auf die Einführung eines bundesweiten Studententickets mit entsprechender Freifahrtmöglichkeit ab, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings wären dafür entsprechende Voraussetzungen für einen jährlichen Studiennachweis, einen höheren Selbstbehalt und eine Altersgrenze (etwa der 27. Geburtstag, bzw. für ältere Studierende nur bei Bezug einer Studienbeihilfe) erst zu schaffen.

Offen bleibt des Weiteren die Frage der Finanzierung. Die Aktion TOP-Jugendticket wird aus den Mitteln für die Schülerfreifahrt vom Familienlastenausgleichsfonds teilfinanziert, für den — wie bereits vorstehend erwähnt — die Zuständigkeit bei der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend liegt. Vergleichbare Mittel für Studierende gibt es im Familienlastenausgleichsfonds nicht.

*Abschließend ist hinsichtlich der Zuständigkeit festzustellen, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine inhaltliche Kompetenz in dieser Angelegenheit hat (ausgenommen sind die Fahrtkostenzuschüsse für Studienbeihilfenbezieher, für die es Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt). Für die derzeit bestehenden „Semestertickets“ für Studierende und die Gestaltung der Tarife im öffentlichen Verkehr sind die jeweiligen Verkehrsverbände zuständig. Die Ressortzuständigkeit liegt hier beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*(e.h. Unterschrift Heinz Faßmann)"*

Ergänzend dazu hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 24. Oktober 2019, GZ. BMBWF-10.353/0125-Präs/9/2019, betreffend Resolution, Ltg.-700/V-7/67-2019 folgende ergänzende Stellungnahme übermittelt:

*"[...] Die Funktionsfähigkeit von Hochschulverbänden, in welche die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen, erfordert die Mobilität von Studierenden. Zu dem auf eine Unterstützung von Studierenden abzielenden Beschluss des Niederösterreichischen Landtages sei bemerkt, dass aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung eines gemeinsam eingerichteten Studiums österreichweit viele Studierende an einen anderen Studienort anzureisen haben. Die Länder können allerdings gemeinsam mit ihren Verkehrsverbänden finanzielle Erleichterungen für die Studierenden hinsichtlich der Fahrtkosten vereinbaren, was beispielsweise zwischen Tirol und Vorarlberg geschehen ist.*

*Mit besten Grüßen*

*(e.h. Unterschrift Iris Rauskala)"*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat mit Schreiben vom 26. April 2019, BMVIT-16.300/0001-I/PR3/2019, betreffend Resolution, Ltg.-359-1/A-2/4-2018, folgende Stellungnahme übermittelt:

*"Vorerst herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2018, Bezug: Ltg.-395-1/A-*

*2/4-2018, mit welchem eine EntschlieÙung des NÖ Landtages betreffend „Ermöglicung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs“ übermittelt wurde.*

*Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beehrt sich dazu Folgendes mitzuteilen:*

*Wie im Antrag bereits angeführt, sind das Schülerfreifahrtsticket bzw. das TOP-Jugendticket nur möglich, weil hier eine Finanzierung durch den Familienlastenausgleichsfonds gegeben ist. Für die Studierenden, die ab 1996 von der Streichung der Freifahrt betroffenen waren, wurden daraufhin ermäßigte Hochschülertickets eingeführt und von den regionalen Gebietskörperschaften, aber auch vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert. Das BMVIT wendet dafür allein in der Ost-Region mehr als € 4 Mio. pro Jahr auf.*

*Eine Wiederaufnahme der Studierenden in die Schülerfreifahrtsregelung ist nur möglich, wenn dazu die gesetzlichen und finanziellen Regelungen im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) geschaffen werden. Für den Vollzug des FLAG ist die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt verantwortlich.*

*Dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie steht hier keine Zuständigkeit und auch keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung.*

*Für den Bundesminister:  
Mag. Christa Wahrmann"*

Ergänzend dazu hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) mit Schreiben vom 1. Oktober 2019, GZ. BMVIT-16.600/0020-I/PR3/2019, betreffend Resolution, Ltg.-700/V-7/67-2019 weitere folgende ergänzende Stellungnahme übermittelt:

*"[...] Bei den TOP--Jugendtickets handelt es sich um ein Tarifangebot der Verkehrsverbände. Die Zuständigkeit der Tarifgestaltung im Bereich der Verkehrsverbände liegt grundsätzlich im Bereich der Länder. Die stark verbilligten TOP-Jugendtickets für Schüler und Lehrlinge sind jedoch nur möglich, weil diesen die Finanzierung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt zu Grunde liegt. Die Finanzierung der Schüler-- und Lehrlingsfreifahrt wiederum erfolgt aus Mitteln des*

*Familienlastenausgleichsfonds, dessen Vollzug in die Kompetenz des BKA (Familienressort) fällt.*

*Eine Ausweitung des personellen und räumlichen Geltungsbereiches des TOPJugendtickets wird daher nur möglich sein, wenn es zwischen BKA und Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften zu einer Anpassung der diesbezüglichen vertraglichen Regelung kommt. Es besteht somit in diesem Fall nur eine eingeschränkte Zuständigkeit des BMVIT.*

*Für den Bundesminister:  
Mag. Christa Wahrmann"*

Da der auf dem Konzept des TOP-Jugendtickets basierende Beschluss des NÖ Landtages als auch die gegenständlichen Fragestellungen nach der Ausweitung der Freifahrt auf Studierende im Sinne einer familienpolitischen Leistung laut übermitteltem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 28. Februar 2019 im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt zu liegen kommen, hat sich die zuständige Fachabteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten an die zuständige Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß im Bundeskanzleramt gewendet und um Übermittlung einer Stellungnahme zu bereits vorstehendem oben genanntem Thema ersucht.

Die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Dr. Juliane Bogner-Strauß im Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 27. März 2019, GZ. BKA-530101/0002V/8/2019, betreffend Resolution, Ltg.-359-1/A-2/4-2018, folgende Stellungnahme übermittelt:

*"Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zur gegenständlichen EntschlieÙung ergeht seitens des ho. Ressorts nachstehende Stellungnahme:*

*Österreichweit wurden in allen Verkehrsverbänden unter Federführung und Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ermäßigte Semestertickets für Studierende eingeführt. Das Bundeskanzleramt hat hier keinen Einfluss auf die Tarifgestaltung. Zusätzlich bieten verschiedene Bundesländer*

*Semesterticketförderungen für ihre Studierenden an. Darüber hinaus gibt es Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Fahrtkostenzuschüsse).*

*Die Verkehrsverbände, im vorliegenden Fall der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), können – über die berechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt hinaus – auch Studierenden den Zugang zum TOP-Jugendticket ermöglichen, sofern dies von den jeweiligen Verbundpartnern oder von den finanzierenden Gebietskörperschaften gewünscht wird. Für diese zusätzlichen Ticketnutzer kann aber mangels gesetzlicher Deckung keine Zahlung aus FLAF-Mitteln an die Verbände erfolgen.*

*Die angedachte gesetzliche Einbindung der Studierenden in den Berechtigtenkreis für die Schülerfreifahrten hätte zur Folge, dass auch die von verschiedensten Seiten wiederkehrenden Forderungen nach Einbezug anderer, derzeit nicht freifahrtberechtigter Gruppen von Jugendlichen bis 24 Jahre, Berücksichtigung finden müssten. Eine derartige Systemänderung ist nicht zuletzt wegen der damit verbundenen hohen Mehrkosten für den FLAF nicht geplant und im aktuellen Regierungsprogramm nicht vorgesehen.*

27. März 2019

*Für die Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend:*

*i. V. WITTMANN"*

Ergänzend dazu hat die nun zuständige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag.<sup>a</sup> Ines Stilling im Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 13. November 2019, GZ. BKA-530101/0008-V/8/2019, beziehend auf die fast wortidentische Resolution betreffend Ermöglichung eines attraktiven Angebots für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs auf die hierzu bereits oben angeführte ergangene Stellungnahme von Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß im Bundeskanzleramt (Schreiben vom 27. März 2019, BKA-530101/0002-V/8/2019) verwiesen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
DI S c h l e r i t z k o  
Landesrat

